Das Spiel des Lebens

Die Bioethik-Debatte hat nicht mit dem Ringen um den Stammzellimport begonnen, noch ist sie nach der Zustimmung des Bundestages vorbei. Entscheiden Sie selbst, in welche Zukunft sie münden könnte. Ein WOCHE-Spiel

Legionen von Philosophen und Wissenschaftlern hat die Biomedizin-Debatte der vergangenen zwei Jahre mobilisiert. Doch das Bild bleibt komplex und widersprüchlich. Grund genug, sich dem Thema einmal spielerisch zu nähern. Und so funktioniert's:

Fangen Sie links oben an, in der „guten alten Zeit". Verfolgen Sie, was bisher geschah, bis Sie auf das erste Würfelfeld kommen. Wählen Sie das Argument aus, das die Augenzahl Ihres Wurfes zeigt, und ziehen Sie dann weiter wie angegeben. Sie landen in einer der Möglichkeiten, die die Zukunft eröffnet. Würfeln Sie dann noch einmal und wählen Sie das entsprechende Ereignisfeld aus: Es zeigt Ihnen, welchen größten anzunehmenden Unfall (GAU) es nach sich ziehen könnte – oder es schickt Sie noch einmal „zurück" in die Zukunft. Eines ist sicher: Gewinner gibt es in diesem Spiel nicht.

REDAKTION: NIELS BOEING

vor 1950

DIE „GUTE ALTE ZEIT": *Der Mensch muss dem biologischen Schicksal seinen Lauf lassen. Korrigieren lässt es sich nur mit vergleichsweise plumpen Methoden der Empfängnisverhütung oder – illegal – per Abtreibung. Erst ein Jahr später wird Carl Djerassi jenen Wirkstoff finden, aus dem später die Antibabypille entsteht – was die Trennung von Sex und Fortpflanzung forciert. Ob ein Kind gesund ist, erfahren die Eltern erst nach der Geburt.*

60er Jahre

PRÄNATALDIAGNOSTIK (PND): *Föten werden durch die Ultraschall-Untersuchung erstmals „sichtbar" und damit auch anatomische Missbildungen. Inzwischen können mit Verfahren wie Chorionzottenbiopsie oder PAPP-A Krankheiten wie das Down-Syndrom mit hoher Wahrscheinlichkeit diagnostiziert werden. Damit liegen Informationen vor, die einen Schwangerschaftsabbruch medizinisch begründen können.*

1978

KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG (IN-VITRO-FERTILISATION/IVF): *In Großbritannien wird Louise Brown geboren, das erste nicht im Mutterleib gezeugte Baby. Die Trennung von Sex und Fortpflanzung macht einen weiteren Sprung. Bei der IvF entstehen oft mehr Embryonen, als in die Gebärmutter zurückverpflanzt werden. Während in Deutschland nur drei Eizellen pro IvF befruchtet werden dürfen, bleiben etwa in den USA jedes Jahr Tausende von Embryonen übrig.*

1995

ABTREIBUNGSKOMPROMISS: *Das Bundesverfassungsgericht entscheidet, dass ein Schwangerschaftsabbruch, obwohl rechtswidrig, straffrei bleibt. Ein Fötus kann nun bis zur 12. Woche abgetrieben werden, wenn die Mutter eine Beratung nachweist, danach nur noch, wenn die Folgen der Schwangerschaft unzumutbar für sie sind. Entscheidend für die Abtreibungsentscheidung ist das Schicksal der Frau, nicht der moralische Status des Ungeborenen.*

2002

STAMMZELLIMPORT: *Eine Bundestagsmehrheit erlaubt nach monatelanger hitziger Debatte den Import von embryonalen Stammzellen (ES-Zellen), nicht aber deren Herstellung in Deutschland. Hiesige Wissenschaftler müssen sich also voraussichtlich mit ES-Zellen aus 72 internationalen Zelllinien begnügen, die nachweislich vor dem 9. August 2001 – dem Stichtag, den US-Präsident Bush festgesetzt hat –existierten.*

UND JETZT?

Willkommen in der Gegenwart. Jetzt geht das Spiel erst richtig los. Soll man Embryonen nicht auch für die Forschung herstellen dürfen, ist ein Gen-Check nicht eine gute Idee, was spricht eigentlich gegen das Klonen …? Welches Argument ist wirklich wichtig? Wenn Sie den Überblick verloren haben, würfeln Sie jetzt. Ziehen Sie auf das Feld mit der entsprechenden Augenzahl – dort geht's weiter.

Die Natur

Über Jahrmillionen hinweg musste der Mensch die Natur als höchste, vielleicht sogar gottgegebene Autorität anerkennen. Und ist er damit so schlecht gefahren?

Doch Halt: Ist nicht die technische Umgestaltung der Welt und letztlich auch des Menschen selbst seine ureigenste Natur? Zwischen Gemachtem und Natürlichem ist die Grenze schon lange verschwommen: Ist eine Brille, eine Impfung etwa Natur? Ist nicht Technik vielmehr die bislang letzte Ausprägung der Evolution des Lebens auf dem Planeten Erde?

Wenn das Argument „Natur" Sie dennoch überzeugt, begeben Sie sich direkt in die **„GUTE ALTE ZEIT"**. *Dort hat es noch Geltung.*

Andernfalls würfeln Sie noch mal.

Die Menschenwürde

Im Grundgesetz ist es gleich der erste Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar". Ein Embryo ist doch ein werdender Mensch. Schließlich hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) 1975 festgestellt und 1993 bekräftigt: „Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu; es ist nicht entscheidend, ob der Träger sich dieser Würde bewusst ist …" Den Gehalt der Menschenwürde hat Kant so definiert, dass der Mensch immer „Zweck an sich", niemals nur bloßes Mittel – etwa Forschungsrohstoff – sei. Der Fall ist klar.

Vielleicht nicht ganz: Das BVG hat den Status des Embryos in den ersten 14 Tagen offen gelassen, und Paragraf 219d des Strafgesetzbuches hat „den Embryo vor der Einnistung dem sonstigen qualifizierten Schutz entzogen" (Vittorio Hösle).

Wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen, begeben Sie sich vor den **ABTREIBUNGSKOMPROMISS** *von 1995, in dem das BVG die Menschenwürde des Embryos den Rechten der Mutter nachgeordnet hat. Wenn Sie der widersprüchlichen Rechtslage nicht trauen, würfeln Sie noch mal.*

Die gesellschaftlichen Folgen

Natur, Menschenwürde – in diesen philosophischen Minenfeldern fühlen Sie sich nicht wohl. Entscheidend sind die Konsequenzen einer wie auch immer gearteten Biomedizin. Bisher haben Abtreibungskompromiss, IvF oder PND unsere Gesellschaft nicht an den Rand eines Biofaschismus geführt: „Bedauert diese Gesellschaft hier irgendetwas? Vermisst sie die jedes Jahr abgetriebenen 250 000 Embryonen?" (Reinhard Merkel.) Aber: Die neuen Methoden der Biomedizin wie Gen-Checks lassen eine Abwertung behinderten Lebens bis hin zur kaum kaschierten Eugenik, eine Kommerzialisierung des weiblichen Körpers denkbar werden. Sie sind „nur dann mit den Grundlagen des politischen Liberalismus verträglich, wenn positive eugenische Eingriffe auf Seiten der genetisch behandelten Person weder die Möglichkeiten zu autonomer Lebensführung noch die Bedingungen eines egalitären Umgangs mit anderen Personen einschränken" (Jürgen Habermas).

Im Sinne des „Prinzips des geringsten Schadens" sollte wohl alles so bleiben, wie es ist. Rücken Sie vor auf **ZUKUNFT I**.

Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

Auch dieses Grundrecht gibt es: Es steht in Artikel 2 des Grundgesetzes. Wollen wir es Kranken und Behinderten vorenthalten, nur weil wir die unklare Rechtslage hinsichtlich der Menschenwürde von Embryonen nicht entscheiden können, und deshalb neue Behandlungsmöglichkeiten verwerfen, bevor wir sie getestet haben? Wohl kaum.

Das Argument greift aber noch weiter: Es legt uns einen Gen-Check auf schwere Erbleiden bei Föten geradezu ans Herz. Denn: „Auf der anderen Seite darf es keine Pflicht zur Behinderung geben" (Richard Schröder).

Jedoch: Was ist Leiden, was Krankheit, was nicht normal? Ist nicht unser Verständnis von Krankheit ein höchst fragwürdiges Konzept der Neuzeit, wie der französische Philosoph Michel Foucault gezeigt hat?

Wenn Sie die Aussicht auf Heilung Hunderttausender überzeugt, muss mehr geschehen. Rücken Sie vor auf **ZUKUNFT II**.

Forschungsfreiheit

Moment mal: Es gibt noch ein bedeutendes Grundrecht – nämlich Artikel 5: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei." Hätte man dieses zu Gunsten so fragwürdiger Argumente wie der Menschenwürde unterdrückt, wäre die Welt heute ärmer. Ohne Impfstoffe, ohne Antibiotika … Den Fehler der Inquisition, einen Galilei abschwören zu lassen, sollte sich das Abendland nicht noch mal leisten. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft verweist zu Recht darauf, dass das Lebensrecht des Embryos „genauso wenig" absolut sei wie die Forschungsfreiheit.

Nur: „Freiheit ist immer verantwortete Freiheit, im anderen Falle Willkür … So gerät das gesellschaftliche Gut der Wissenschaftsfreiheit häufig zur bloßen Neigung wissenschaftlicher Subjekte, das zu tun, was ihnen ganz einfach beliebt" (Jürgen Mittelstrass).

Sollten Sie vor diesem Einwand mit reinem Gewissen bestehen, rücken Sie vor auf **ZUKUNFT III**.

Das Recht auf Kinder

Ganz klar: Dieses menschliche Grundrecht fehlt noch im Grundgesetz oder in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. In Letzterer gibt es ja sogar ein Recht auf Arbeit. Warum nicht endlich eins auf Kinder? Denn wenn sich etwas wie ein roter Faden durch die menschliche Geschichte, ja durch die Evolution zieht, ist es die Fortpflanzung. Biologisch gesehen ist die Weitergabe unserer Gene Sinn und Zweck unseres Daseins. Und: „Wir sind die erste Generation, die nicht nur die Tatsache versteht, dass sie eine Evolution hinter sich hat, sondern auch deren Mechanismen durchschaut" (Peter Singer).

Schön gesagt: Aber Rechte sind nur dann sinnvoll, wenn Sie einklagbar sind. Wer will dafür geradestehen – der Staat etwa?

Wenn Sie den Staat hier gerne in die Pflicht nehmen würden – schließlich gibt es sogar ein Bündnis für Arbeit, in dem der Staat mitmischt –, sollten Sie sich nicht mit Halbheiten aufhalten. Rücken Sie vor auf **ZUKUNFT IV**.

Zukunft I

ETHISCHE BIOMEDIZIN: *Gerade noch vor dem Rubikon zum Stehen gekommen: Das Embryonenschutzgesetz bleibt unangetastet! Das Bundesforschungsministerium stockt zähneknirschend den Etat für die Forschung an adulten Stammzellen auf, das Team um die Bonner Forscher Brüstle und Wiestler beginnt Experimente mit israelischen ES-Zellen – und vielleicht kommt irgendwann eine neue Therapie heraus. Der biomedizinische Fortschritt findet woanders statt.*

Zukunft II

THERAPEUTISCHES KLONEN: *Die Rechtslage wird dem medizinischen Fortschritt angepasst: Embryonen dürfen gezielt mit dem Dolly-Klonverfahren produziert werden, um patienteneigene ES-Zellen zu liefern. Die Eizellspende entwickelt sich für Frauen zu einem lukrativen Nebenjob. Zahlreiche neue Start-ups, die mit Embryonen handeln, ziehen die Aktienkurse am Neuen Markt nach oben.*

Zukunft III

PRÄIMPLANTATIONSDIAGNOSTIK (PID): *Die Untersuchung ungeborenen Lebens ist endlich auf der Höhe der Zeit – Erbkrankheiten können schon vor der Geburt per Gen-Check festgestellt werden. Wer sich IvF und PID leisten kann, folgt dem Trend zum kerngesunden Kind. Die Forschung profitiert ebenfalls: Ein neues Gesetz überschreibt 90 Prozent der bei einer PID anfallenden überzähligen Embryonen der Wissenschaft. Die restlichen 10 Prozent können die Eltern einfrieren lassen oder zur Adoption freigeben – auf neuen Embryonen-Auktionen im Internet.*

Zukunft IV

REPRODUKTIVES KLONEN: *Zwei Drittel der Großstädter sind Singles. Höchste Zeit, die Fortpflanzung der Individualisierung anzupassen: Jedem Mensch ein Kind. Aber warum das Risiko fremden Genmaterials eingehen, das in One-Night-Stands oder Keimzellbanken beschafft werden muss? Reproduktives Klonen bietet einen Ausweg und einen Vorteil: Jeder kann in der Erziehung seines Klons die Fehler vermeiden, die er selbst als Kind erlitten hat.*

WIE GEHT'S WEITER?

Die Zukunft hat einen Haken: dass manchmal unvorhergesehene, ja unscheinbare Ereignisse den Lauf der Weltgeschichte bestimmen. Leider auch zum Schlechten. Deshalb ist das Spiel noch nicht zu Ende. Würfeln Sie noch mal und ziehen Sie auf das entsprechende Ereignisfeld.

Ereignisfeld

Die viel versprechenden Ansätze der Forschung mit adulten Stammzellen stagnieren. Die Biomediziner können die Vermehrung nicht beschleunigen. Es ist absehbar, dass sich daraus keine Ersatzorgane oder -zellen in nennenswerter Zahl gewinnen lassen. Die biomedizinisch effizienteren 72 offiziellen embryonalen Stammzelllinien, die vor dem internationalen Moratorium entstanden, sind degeneriert. Die „ethische" Biomedizin ist gescheitert.

Geben Sie zurück auf **ZUKUNFT II**.

Ereignisfeld

Die EU-Kommission mahnt Deutschland wegen der Widersprüchlichkeit seines hoffnungslos veralteten Embryonenschutzgesetzes von 1990 mit der neuen EU-Biotechnik-Richtlinie ab. Die Anpassung ist seit einem Jahr überfällig. Entweder wird verbrauchende Embryonenforschung zugelassen, oder die EU-Partner wollen Sanktionen gegen die verantwortungslose Position der Bundesregierung beschließen.

Geben Sie zurück auf **ZUKUNFT II**.

Ereignisfeld

Das Bundesverfassungsgericht erlaubt in einem umstrittenen und Aufsehen erregenden Urteil Gentests als Einstellungskriterium für Jobs oder Versicherungen. Das eröffnet den neuen Markt der Gen-Profiler, biomedizinischen Dienstleistern, die PID und Gen-Korrekturen anbieten. Es wird modern, derart in die Zukunftschancen seiner Kinder zu investieren.

Rücken Sie vor auf **GAU II**.

Ereignisfeld

Die Raelianer-Sekte – wegen ihrer Klonpläne um die Jahrtausendwende für verrückt gehalten und dann in der Versenkung verschwunden – meldet sich zurück. Sie hat auf einer abgelegenen Pazifik-Insel (in einer Weltgegend, die seit jeher kaum von Infektionskrankheiten geplagt ist) den ersten „Menschenpark" errichtet. Einige drei- bis vierjährige Klone von rangholen Sektenmitgliedern, offensichtlich gesund, werden einer fassungslosen Weltöffentlichkeit präsentiert. Eine UN-Sicherheitsresolution scheitert am Veto der USA.

Rücken Sie vor auf **GAU I**.

Ereignisfeld

Die Nasa bekommt von der US-Regierung grünes Licht, in Zusammenarbeit mit der chinesischen Raumfahrt-Behörde eine besonders robuste Gen-Ausstattung für Langzeit-Raumflüge zu entwerfen. Die ersten Säuglinge im chinesischen Raumfahrtzentrum, die fünf Jahre später geboren werden, sind hochintelligent und werden 25 Jahre später eine ganz neue Astronautengeneration stellen.

Rücken Sie vor auf **GAU III**.

Ereignisfeld

In Japan wird die Regierung durch einen Putsch von Militär, Neo-Imperialisten und Mitgliedern einer Biosekte gestürzt. Die Junta gründet ein geheimes biomedizinisches Entwicklungszentrum, das aufbauend auf einem Prototyp japanischer Forscher die künstliche Gebärmutter weiterentwickelt. Das „Schlüpfen" des ersten extrakorporalen Babys geht durch die Medien und löst weltweit Erschütterung aus. Die EU bricht die diplomatischen Beziehungen mit Japan ab.

Geben Sie vor auf **GAU IV**.

GAU I

KLONWIRTSCHAFT: *Der Klon, einmal als Möglichkeit menschlicher Existenz etabliert, wird zur Ware: Wichtige Personen lassen ein Duplikat von sich herstellen, das in einem gefängnisartigen Sanatorium nur dazu lebt, bei einem Unfall seinem genetischen Original Organe zu spenden – beliebter Topos in der neueren Sciencefiction-Literatur. Angesichts des bereits existierenden internationalen Handels mit Nieren oder Augen erscheint dies als eine logische Fortführung des Business. WHO und Unesco haben zwar reproduktives Klonen geächtet. Doch beide Resolutionen sind international nicht rechtsverbindlich.*

GAU II

GENETISCHE ARISTOKRATIE: *Die Grenze zwischen positiver und negativer Eugenik verschwimmt. Es folgt eine Diskriminierung nicht optimierter Genprofile wie etwa im Film „Gattaca". In der hier beschriebenen Zwei-Klassen-Gesellschaft bleibt nicht designten Menschen nur eine Dienstboten-Existenz. „Es gab eine Zeit, in der man sagte, dass Menschen, die aus Liebe gezeugt wurden, eine größere Chance auf ein glückliches Leben haben", hadert der In-Vitro-Vincent.*

GAU III

NEUE MENSCHENARTEN: *Die Abweichung der Genome von Mensch und Schimpanse beträgt nur 1 Prozent. Eine gezielte Genomveränderung dieser Größe könnte eine ganz neue Art entstehen lassen – wie die Nexus-6-Replikanten aus dem Film „Blade Runner". Gedacht als widerstandsfähige, emotionslose Weltraumarbeiter, entdecken sie das Gefühl – und ihre potenzielle Überlegenheit. „Ich habe Dinge gesehen, die ihr Menschen niemals glauben würdet", sagt der Replikant Batty. Nur mit Gewalt verhindern die Menschen eine etwaige Rebellion ihrer eigenen Geschöpfe.*

GAU IV

HUMANBIOLOGISCHE PLANWIRTSCHAFT: *Der Optimierungswahn ist nicht länger den Individuen überlassen – eine Staatsideologie wacht über ihn. Folglich fällt auch die letzte Bastion: die natürliche Schwangerschaft. Denn rechtlich und sozial machen auh Leihmütter potenziell Ärger. Besser ist eine künstliche Gebärmutter, in der ein Designer-Embryo von sämtlichen störenden Einflüssen abgeschirmt zum Neuen Menschen heranreift. So wie in Aldous Huxleys „schöner, neuer Welt".*

FOTOS: STONE (8), IPA (2), THE IMAGE BANK, ULLSTEIN BILD, ZEFA, PRESS, SPL / AG FOCUS, DPTO / KENNGREIBY (2)